

# Landesinitiative NRW zur berufs- bezogenen Deutsch-Förderung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten



## Sprachkurse zur berufsbezogenen Deutsch-Förderung

### Leitfaden zur Anmeldung interessierter Ärztinnen und Ärzte

1.	Informationen zur Inanspruchnahme .....	1
2.	Fünf kurze Schritte zur Anmeldung .....	3
3.	Der weitere Ablauf .....	4

#### 1. Informationen zur Inanspruchnahme

- Die angebotenen Sprachkurse setzen auf das vom Europäischen Sozialfond geförderte Programm des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (ESF-BAMF-Programm) zur berufsbezogenen Deutsch-Förderung.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA), das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF), das Landeszentrum Gesundheit (LZG NRW), die Ärztekammer Nordrhein (ÄKNO), die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) und die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) koordinieren die Organisation entsprechender Kurse in einer gemeinsamen Initiative landesweit.

Das BAMF hat im Rahmen eines Wettbewerbsverfahren die Durchführung der Kurse an Bildungsträger vergeben, die für festgelegte Regionen zuständig sind. Nur diese Bildungsträger können die Kurse durchführen.

b) Die Sprachkurse richten sich an alle ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die ihre Deutsch-Kenntnisse berufsbezogen verbessern wollen. Auch Ärztinnen und Ärzte mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund können teilnehmen. Der Adressatenkreis bewegt sich also zwischen den beiden folgenden Gruppen:

- Ärztinnen und Ärzten mit sehr geringen Deutsch-Kenntnissen, die für die Erteilung der deutschen Approbation notwendige Kompetenzstufe B2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen (GERS, engl.: CEFR)* mit fachsprachlichen Kenntnissen erreichen möchten und bereits in Kontakt mit einem zukünftigen Arbeitgeber [Krankenhaus, niedergelassene(r) Arzt oder Ärztin, MVZ o.ä.] stehen.
- Bereits angestellte Ärztinnen und Ärzte mit deutscher Approbation, die ihre Deutsch-Kenntnisse ergänzen, vertiefen oder auffrischen möchten.

c) Die Kurse können inhaltlich und zeitlich flexibel gestaltet und jeweils auf die Erfordernisse der Teilnehmenden zugeschnitten werden.

#### *Inhaltliche Flexibilität:*

Im Vordergrund des Sprachförderprogramms stehen das Training adressatenbezogener Kommunikation und die Arbeit an individuellen sprachlichen Defiziten.

Über die Verbesserung der allgemeinen Sprachkompetenz hinaus sollen dabei vor allem berufs-sprachliche Kenntnisse gefördert werden wie die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen, mit Kollegen und Kolleginnen sowie anderen Berufsgruppen (Pflege und Verwaltung). Der Umgang mit komplexen Sachverhalten und Sachtexten sollen ebenso wie eine präzise und adressatenbezogene Darstellung von Arbeitsergebnissen in Form von Präsentationen, Kurzvor-trägen und Fachberichten strukturiert verfestigt werden.

Methodisch wird auf eine interaktive Sprachvermittlung gebaut: So kann bspw. mit Simulationen und Rollenspielen das Sprachverhalten in schwierigen Gesprächssituationen geschult werden. Neben das Kommunikationstraining in der Gruppe kann ein Einzel-Coaching am Arbeitsplatz treten.

Wichtig ist, dass alle aufgeführten Aspekte je nach Qualifikationserfordernis innerhalb eines Kurses flexibel zum Einsatz kommen und damit jeweils eigene inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden können.

#### *Zeitliche Flexibilität:*

Ein Sprachkurs kann bis zur Dauer von insgesamt 730 Unterrichtseinheiten gefördert werden. Sowohl die Gesamtdauer ist bis zu dieser Obergrenze je nach Qualifikationserfordernis frei gestaltbar als auch die Aufteilung der Gesamtstunden auf wöchentliche Einheiten.

So ist es möglich, bei hospitierenden Ärztinnen und Ärzten mit hohem Qualifizierungsbedarf 20 Wo-chenstunden zu vereinbaren. Bei Ärztinnen und Ärzten, die vorhandene Kenntnisse vertiefen und ergänzen möchten, können ein oder zwei Nachmittage mit bspw. jeweils 4 Unterrichtsstunden über ei-nen längeren Zeitraum gewählt werden.

Die zeitliche Flexibilität gewährleistet, dass Erfordernisse des Dienstplans/Praxisablaufs berücksich-tigt werden können. So ist es auch möglich, den Unterricht an einem Samstag stattfinden zu lassen. Wichtig ist aber, dass der teilnehmende Arzt/die teilnehmende Ärztin im zeitlichen Umfang des Sprachkurses vom Dienst freigestellt wird.

d) Die Mindestteilnehmerzahl liegt in der Regel bei etwa 10 Personen, die über einen gleichen Sprachstand zum Beginn des Kurses und über das gleiche Qualifizierungsziel verfügen sollten.

Die Teilnehmenden können aus einem Krankenhaus, von einem Krankenhausträger oder auch aus verschiedenen Krankenhäusern unterschiedlicher Träger sowie verschiedenen Praxen kommen. Die Landesinitiative sammelt die Anmeldungen, koordiniert das Kursangebot und führt Interessenten regional möglichst engmaschig zusammen. In Fällen, in denen eine ausreichende Teilnehmerzahl aus einem Krankenhaus vorhanden ist, kann der Kurs dann in diesem Krankenhaus stattfinden. In Fällen, in denen Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Krankenhäusern/Praxen teilnehmen, wird der Veranstaltungsort gemeinsam mit den jeweiligen Arbeitsgebern abgestimmt.

e) Die angebotenen Sprachkurse sind für die Teilnehmenden **kostenfrei**. Eine Ko-Finanzierung erfolgt über die Freistellung durch den Arbeitgeber unter Fortzahlung der Bezüge. Für die Teilnahme an einem Sprachkurs aus dem ESF-BAMF-Programm ist also ein Arbeitsverhältnis oder eine Hospitation bzw. ein Praktikum nötig.

Bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis muss der Arbeitgeber [Krankenhaus, niedergelassene(r) Arzt oder Ärztin, MVZ o.ä.] gegenüber dem BAMF bestätigen, dass der Sprachkurs der Sicherung der Beschäftigung dient und der teilnehmende Arzt/die teilnehmende Ärztin unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt wird.

Für Ärztinnen und Ärzte, die erst noch den für die Erteilung der deutschen Approbation notwendigen Sprachstand erreichen müssen oder die die deutsche Approbation beantragt, aber noch nicht erteilt bekommen haben, in beiden Fällen also in Deutschland noch nicht selbst ärztlich tätig werden können, ist eine Teilnahme an den Sprachkursen im Rahmen von Hospitations- oder Praktikumsverträgen möglich. Arbeitgeber können diese Verträge selbst gestalten. Die Verträge müssen aber folgende Essentials enthalten: Die Vertragsdauer muss mindestens über die gesamte Dauer des Sprachkurses reichen. Es muss formuliert sein, dass der Hospitant/die Hospitantin für den Sprachkurs freigestellt wird und dafür entweder Sachleistungen (Unterkunft und Verpflegung) oder Geldleistungen oder beides erhält, damit dies vom BAMF auf die Ko-Finanzierung angerechnet werden kann.

Eine Anmeldung kann ausschließlich durch den Arbeitgeber erfolgen. Das Verfahren, einen Arzt/eine Ärztin für einen Sprachkurs vormerken zu lassen, ist einfach und nachfolgend unter 2. beschrieben.

## 2. Fünf kurze Schritte zur Anmeldung

1. Fordern Sie bitte die Zugangsdaten (Benutzername und Kennwort) für das Weiterbildungs- und Informationsportal [www.docjobs-nrw.de](http://www.docjobs-nrw.de) formlos per E-Mail an.

Krankenhäuser bei der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen über [presse@kgnw.de](mailto:presse@kgnw.de)

Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen oder MVZ:

- aus dem Kammerbereich Nordrhein über [docjobs-nrw@aecko.de](mailto:docjobs-nrw@aecko.de)
- aus dem Kammerbereich Westfalen-Lippe über [docjobs-nrw@aekw.de](mailto:docjobs-nrw@aekw.de)

2. Gehen Sie auf der Startseite von [www.docjobs-nrw.de](http://www.docjobs-nrw.de) rechts oben auf „Login“. Es öffnet sich eine Eingabemaske.

3. Geben Sie in der Eingabemaske Benutzername und Kennwort ein und klicken Sie auf „Anmelden“. Es öffnet sich die Eingabeplattform für Ihr Krankenhaus.

4. Auf der Eingabeplattform finden Sie links eine Eingabemaske für freie Weiterbildungsangebote, rechts oben Informationen zur Eingabe und darunter zwei Buttons. Klicken Sie den unteren Button „Anmeldung zum berufsbezogenen Sprachkurs“. Es öffnet sich die Eingabemaske.

5. Auf der Eingabemaske sind kurze Informationen zum Sprachförderprogramm wiedergegeben. Darunter finden Sie die Eingabefelder.

Tragen Sie bitte die kurzen Angaben zum Arzt/zur Ärztin ein, der/die sich für einen Sprachkurs im Rahmen der Landesinitiative interessiert. Es sind nur wenige Angaben notwendig, die eine erste Vorstrukturierung ermöglichen sollen.

Geben Sie darüber hinaus den Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin in Ihrem Krankenhaus/Ihrer Praxis/Ihrem MVZ an, der/die für die Sprachkurs-Anmeldung zuständig ist (bspw. aus der Personalverwaltung) sowie Adressdaten zu Ihrem Krankenhaus/Ihrer Praxis/Ihrem MVZ.

**Wichtig!** Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen bzw. MVZ setzen in die auf ein Krankenhaus bezogenen Adressdatenfelder in analoger Weise die eigenen Angaben ein.

Unter „Anmerkungen“ können Sie alle Informationen eingeben, die Sie im betreffenden Fall für wichtig halten. Diese können sich auf den angemeldeten Arzt/die angemeldete Ärztin, auf besonders gewünschte Kursinhalte oder Ihr Krankenhaus/Ihre Praxis/Ihr MVZ beziehen. So können Sie bspw. darauf hinweisen, dass in Ihrem Krankenhaus geeignete Räumlichkeiten und die Bereitschaft vorhanden sind, im gegebenen Fall den Sprachkurs dort durchzuführen.

Drücken Sie auf „Absenden“. Die Daten werden dann ausschließlich an das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) in Bochum weitergeleitet. Ansprechpartner dort ist Herr Andreas Schroller (andreas.schroller@lzg.gc.nrw.de).

Sie können weitere Ärzte und Ärztinnen für einen Sprachförderkurs vormerken lassen. Klicken Sie auf den entsprechenden Button. Sich ggf. wiederholenden Angaben können Sie über „copy and paste“ in die entsprechenden Eingabefelder einfügen.

**Wichtig!** Die Landesinitiative ist bestrebt, Interessensbekundungen weitestgehend einen geeigneten Sprachkurs zuzuführen. In Fällen, in denen die notwendige Teilnehmerzahl nicht zustande kommt, kann jedoch kein Anspruch auf die Durchführung eines Sprachkurses gewährt werden.

### 3. Der weitere Ablauf

Nach Absenden der Anmeldung erhalten Sie in den Folgetagen vom Landeszentrum Gesundheit (LZG NRW) eine Bestätigung des Eingangs der Anmeldung.

Das LZG NRW sammelt die Kurs-Anmeldungen und führt diese regional zusammen.

Sobald in einer Region eine ausreichende Zahl von Interessenten vorhanden ist, nimmt das LZG NRW Kontakt zu den regionalen Ansprechpersonen des BAMF auf. Diese informieren den zuständigen regionalen Bildungsträger.

Der regionale Bildungsträger vereinbart mit dem jeweiligen Krankenhaus bzw. den jeweiligen Krankenhäusern einen Termin, um die weitere spezifische Konzepterstellung abzustimmen. In diesem Zusammenhang findet auch eine Sprachstandserhebung mit den interessierten Ärzten und Ärztinnen statt, um zu gewährleisten, dass alle Teilnehmenden einen vergleichbaren Sprachstand haben.

Nach Abschluss der gemeinsamen Konzepterstellung und Bewilligung der Fördermittel durch das BAMF kann der Sprachkurs beginnen.

Haben Sie noch Fragen zum Anmeldeverfahren? Wenden Sie sich bitte telefonisch an:

Herrn Andreas Schroller, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen, 0234 91535-1220

Ansprechpartner bei darüber hinausgehenden Fragen:

Für Krankenhäuser: Herr Lothar Kratz, Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, 0211 47819-70

Für Ärztinnen und Ärzte: Herr Jürgen Herdt, Ärztekammer Westfalen-Lippe, 0251 929-2034